

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

39 (16.5.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 39.

16. Mai 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst zu Grünwald, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von 16 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte katholische Filialschuldienst in Schollbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Josef Knöpfle ist der katholische Filialschuldienst in Falkau, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

II. Dienstnachrichten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Krumbach, Amts Mosbach, ist dem Schulkandidaten Joseph Anton Holzschuh von Waibstadt, bisheriger Schulverwalter in Krumbach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organisten-Dienst in Wyhlen, Amts Lössach, ist dem Schulkandidaten Joseph Magnus Mus von Pfaffenweiler, Amts Staufen, bisheriger Unterlehrer zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Die Verlassenschaftsmasse des Simon Reichshofer von Breisach, auf

Donnerstag den 31. Mai d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Georg Schmidt, Hansen Sohn, von Bickensohl, auf

Montag den 28. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Fidel Schneider von Freiburg,
auf

Donnerstag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(3) Die Verlassenschaft des Rechtspractikanten
Dyonis Risch von Freiburg, auf

Dienstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(3) Des Dreher Andreas Sumser von Freiburg,
auf

Mittwoch den 30. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Nachlaß des verstorbenen Sattlermeisters
Franz Konrad Sattler von Schliengen, auf

Donnerstag den 7. Juni d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Nachlaß des verstorbenen Johann
Christoph Friedrich Kühnholz von Sigen-
kirch, auf

Montag den 11. Juni d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Schusters Johann Jacob Müller
von Sizingen, auf

Mittwoch den 6. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers
und Schweflers Johann Basmer von Bernau-
Weiherle, auf

Montag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Joseph Hieser von Heppen-
schwand auf

Freitag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei.

(2) Der Dehler Franz Joseph Maier von
Bollschweil wünscht mit seinen Glaubigern einen
Borgvergleich abzuschließen. Auf sein Ansuchen
ordnen wir zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, an, und fordern sämtliche Gläu-
biger zum Erscheinen mit dem Beifügen auf,

dass in Bezug auf den erzielten Borgvergleich die

Ausbleibenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden sollen.

Grafen den 30. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Alle diejenigen, welche Forderungen an
den nach Nordamerika ausgewanderten Philipp
Bef von Eppingen zu haben vermeinen, haben
solche innerhalb 4 Wochen dabier anzuzeigen, oder
zu gewärtigen, dass dessen Vermögen demnächst
an denselben ausgefolgt werde.

Eppingen den 28. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten
erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt,
hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten
Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche
zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rech-
liche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(2) Des Thadäus Lepisch von Sinkingen,
welcher im Jahr 1812 zum Militär gezogen
wurde, und seither vermisst wird; — unterm
5. Mai 1838 Nr. 5782; — dessen Vermögen
in 300 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vorladung weder selbst noch auch deren
Nachkommen erschienen sind, noch von welchen
sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden
hiemit als verschollen erklärt, und deren Ver-
mögen ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Karl Zimmermann von Gornwihl —
unterm 2. Mai 1838 und zwar, weil sich nie-
mand auf die öffentliche Aufforderung vom 10.
October 1835 Nr. 13776 gemeldet hat.

IV. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, dass die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Adelsheim:

(3) Des Zehnten, welcher der Pfarrei Hof-

heim von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zusteht.

(3) Des Zehnten, welcher der Pfarrei Ruchsen von der Gemarkung dasiger Gemeinde zusteht.

In dem Bezirksamt Bretten:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Zaisenhäuser wegen Ablösung des Domänialzehnten zu Zaisenhäuser.

In dem Bezirksamt Errenheim.

(3) Des großen und kleinen Zehnten mit Einschluß des Weinzehnten in der Gemarkung Rippenheim — zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Errenheim und der Gemeinde Rippenheim.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen Gemeinden Reuhäuser und Fischbach.

(1) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Besitzer des Schneehofes zu Waldau, Johann Steiert.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den zehntpflichtigen Gemeinden Eschbach, Mooshof und Rechtenbach.

In dem Oberamt Heidelberg.

(3) Zwischen der kath. Schule zu Handschuchsheim die Ablieferung des kath. Schulzehnten auf Handschuchsheimer Gemarkung.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Dossenheim, über die Ablösung des der erstern auf Dossenheimer Gemarkung, im neuen Berg genannt, zustehenden Weinzehnten.

In dem Bezirksamt Kork.

(2) Des dem Großh. Domänenfiscus zustehenden großen und kleinen Zehnten zur Hälfte, und des Neubruchzehnten in der Gemarkung der Gemeinde Hohnhurf.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Efringen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen der Großherzogl. Domänenfiscus auf der Gemarkung Winterdweiler zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Maulburg auf der Gemarkung Steinen zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Familie Koger, als Inhaber des Höferlinschen Pfründlebens auf Niedlinger Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Tullingen zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung von Maybach und Naugenhardt zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen auf der Gemarkung von Taunenkirch zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(3) Zwischen dem Grundherrn von Berlichingen und von Schmitz-Muerbach und der Gemeinde Michelbach.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Minseln über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Des der Pfarrei Ehrstädt auf der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden großen, kleinen und Obst-Zehnten.

(2) Des der evang. Pfarrei auf Grombacher Gemarkung zustehenden großen Zehnten.

In dem Bezirksamt Stockach.

(2) Zwischen dem Gräflich von Langenstein'schen Rentamt zu Langenstein und der dahin zehntpflichtigen Gemeinde Riptingen über die Ablösung des Heu- und Dehntzehnten auf dasiger Gemarkung. In dem Stadt- und Landamt Wertheim.

(1) Zwischen der Königl. Baierschen Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Ebenheid.

(1) Zwischen der Königl. Baierschen Schul- und Studienfonds-Receptur Miltenberg und der Gemeinde Sonderrieth.

(1) Zwischen der Pfarrei Hundheim und der Gemeinde Steinsurth.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand v. f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls ab sich lediglich an den Zehntberechtigten zu h. . . n.

Amortisirte Pfandurkunde.

(3) Die Obligation über 100 fl. Kapital der Johann Georg Binnigers Wittwe Theresia, geborene Wunderle von Benzhausen, vom 4. März 1824, Pfandeintrag Nr. 621, ausgestellt auf Jos. Schaffner von Neuerthausen, ehemals Soldat beim 4ten Infanterie-Regiment in Freiburg ist vermisst, wird hiemit amortisirt, und Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.
Freiburg den 5. Mai 1838.

Großherzogliches Landamt.

Zwangsabtretung.

(1) Durch gütliches Uebereinkommen haben die Eigenthümer der zur Anlegung der neuen Landstraße durch das Ruffbacher Thalerforderlichen Grundeigenthumes die Nothwendigkeit der Zwangsabtretung anerkannt und auf das in Titel 2 vorgeschriebene Verfahren, sowie auf ein höchstes Staatsministerial-Erkenntniß hierüber verzichtet, weshalb nun, da über den Werth der Liegenschaften kein gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen ist, zu dem in Titel 3 des Zwangsabtretungsgesetzes vorgeschriebene Verfahren geschritten werden wird.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht.

Eriberg den 11. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nachträglich zur herwärtigen Bekanntmachung vom 2. März d. J. Nr. 958 den zu Stand gekommenen Vergleich über die Zehntablösung der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Horheim wird unter Bezug auf die §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes und unter gleicher Aufforderung noch weiter bekannt gemacht, daß sich der fragliche Vergleich auch auf die Standesherrlichen Zehnt-Parzellen in den benachbarten Gemeinden Schwärzen und Wutöschingen erstreckt.

Stühlingen den 3. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entwendete Gegenstände.

(1) Bei diesseitiger Stelle befinden sich folgende

eingestandermaßen auf dem am 6. März d. J. in Schaffhausen abgehaltenen Jahrmärkte entwendeten Gegenstände, ohne daß deren Eigenthümer bis dahin ausgemittelt werden konnten, als:

- 1) Ein Paar rindlederne Halbstiefel für Landleute, mit dicken Sohlen, durchaus stark genagelt und mit kalbledernen Strüpfen;
- 2) ein Paar rindlederne Halbstiefel nach städtischer Art, mit starken Sohlen und genagelten Absätzen, oben an der vordern Hälfte mit rothem Saffian in der Breite eines Solles eingefast, ebenfalls mit kalbledernen Strüpfen;
- 3) ein Paar kalblederne schwarze starke Weiberschuhe mit Lederzinsaffura, mit gelbem Leder gefüttert und auf der Sohle mit 4 linsengroßen Eindrücken bezeichnet;
- 4) ein Paar kleinere und leichtere Weiberschuhe von geripptem Kalbleder mit weißem Leder gefüttert und schwarzem Leder eingefast, auf dem Reien eingeschnitten und mit 4 Köchern zum durchziehen der Bänder versehen, auf der Sohle mit 3 linsengroßen Eindrücken bezeichnet;
- 5) ein Paar Weiberpantoffeln für Landleute, von geripptem schwarzem Leder, vornen mit gelblich beschmutztem, hinten mit weißem Leder gefüttert, mit schwarzem Leder eingefast, auf der Sohle mit 2 Sternchen bezeichnet.

Sämmtliche Stücke sind mit dem Stempel des Königl. Württembergischen Zollamts Turtlingen versehen.

Tetstetten den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgegriffener Kaffee.

(1) Zwischen Leopoldshöhe und Weil wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. April eine Quantität von 40 Pfund Kaffee aufgegriffen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation der Waare würde erkannt werden.

Lörrach den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufgegriffener Zucker.

(1) Bei der Weiler Mühle wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. April eine Quantität Zucker von 17 Pfund von dem Zollaufsichtspersonal aufgegriffen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers würde erkannt werden.

Lörrach den 5. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

In Verwahr genommene Gegenstände.

(2) Auf dem am 3. Februar d. J. zu Thiengen abgehaltenen Jahrmart wurde eine Weibsperson wegen Diebstahlverdachts arretirt. Diefes veranlaßte bei ihr die Vornahme einer Hausvifitation, bei welcher nachbenannte Gegenstände gefunden wurden:

- 1) ein Stück Baumwollenzug, roth, blau u. weiß carrirt, beiläufig 4 Ellen; der Grund dieses Zeuges ist roth;
- 2) eine Kinderschürze von Baumwollenzug mit weißem Grund u. rothen u. blauen Blumen;
- 3) ein Stück Flanell von beiläufig 3 Ellen;
- 4) 2 $\frac{1}{2}$ Ellen Baumwollenzug von weißem Grund, roth u. blau carrirt;
- 5) 16 Ellen Pers mit rothen u. weißen Blumen;
- 6) eine Kinderschürze aus dem gleichem Zeug;
- 7) 3 ganz neue Mannshemden von Baumwollenzug;
- 8) ein ganz neues Leintuch aus Leinzeug;
- 9) 15 Ellen weiße Leinwand mit Baumwolle untermischt;
- 10) ein Frauenzimmerschwal mit weißem Grund, grünen und rothen Blumen u. Bordur;
- 11) $\frac{1}{2}$ Pers von der ad 5 bemerkten Gattung;
- 12) ein rothes seidenes Kinderhalstuch mit gelber Bordur;
- 13) ein Halstuch von 3 $\frac{1}{2}$ Ellen halb Leinen halb Baumwollen;
- 14) ein rothes baumwollenes Nástuch mit blauen Streifen;
- 15) ein seidenes Halstuch, grün, gelb u. blau gestreift,
- 16) 10 Ellen schwarze breite Seidenband;
- 17) ein Nástuch weiß mit rothen Streifen;
- 18) ein kleines Stück Seidenzeug zu einer Frauenkappe;
- 19) ein schwarz seidenes Frauenhalstuch mit Dessen;
- 20) ein violettes Frauenhalstuch von Seiden mit gelber Bordur und grünen Franzen;
- 21) einige kleine Stücke Band, und endlich ein Strang schwarzer Faden.

Um sich über das von der Angeschuldigten darauf angesprochenen Eigenthumsrecht mehr zu verlässigen, werden diejenigen, welche darauf Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.
Waldbhut den 2 Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Dominik Dirhold von Haslach, welcher bei der am 18. Dezember v. J. stattgehabten Rekruten-Aushebung ungehorsam ausgeblieben; wird der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb vorbehaltlich der Minderung auf $\frac{1}{2}$, falls das Vermögen desselben nicht eine Summe von 2400 fl. erreicht, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Strafe bis auf Betreten ausgesetzt.

Haslach den 20. April 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Wagemesters Christian Fuchs von Ehningen werden hiemit diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bei der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Emmendingen den 24. April 1838.

Großh. Oberamt.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche in der Santsache des Johann Friedrich von Bellingen heute ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So geschehen, Müllheim den 30. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Werden hiemit alle Gläubiger, welche in der Santsache des Michael Faller in Feldkirch ihre Forderungen bei der heutigen Liquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Staufen den 4 Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche in der Santsache des Weggers Friedrich Reunmaier von Heitersheim ihre Ansprüche bei der heutigen Liquidations-

Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Staufen den 8 Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Homburger Hofgutsbesizers Johann Binninger zu Waldbhut werden nunmehr alle jene Gläubiger, welche bei der am 23. April und 2. Mai d. J. gepflogene Schuldenliquidationsverhandlungen nicht erschienen sind, auf Antrag des Gantamwals von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldbhut den 2. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, des in Gant erkannten verstorbenen Sebastian Eglos, Kiefer von Merdingen, welche ihre Forderungen bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 30. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(3) Der Theilungs-Commissariats-Bezirk vom hiesigen Bezirksamte ist noch nicht besetzt, und kann unter vortheilhaften Bedingungen an einen befähigten Kommissar sogleich übertragen werden.

Erbiberg den 2. Mai 1838.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Geld auszuleihen.

(1) Bei Fridolin Schneider von hier, Pfleger der Joseph Schneiderschen Kinder von Binzgen liegen 594 fl. 54 kr. Kapital gegen Einlage einer gesetzlichen Obligation zum Ausleihen baar in Bereitschaft.

Henner den 8. Mai 1838.

Zeblin, Bürgermeister.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) In Untersuchungsachen wegen eines an den Knechten des Ochsenwirts Schanzlin in Wdäshem verübten Diebstahls wird die unterm 23. v. M. erlassene Fahndung zurückgenommen, da der Thäter eingeliefert wurde.

Müllheim den 5. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai d. J. wurden der alt Vogt Erlers Wittve in Thenningen aus einem verschlossenen Schranke mittelst Einbruchs beiläufig 3970 fl. entwendet.

Dieselben bestanden aus Brabanter, Baierschen, und Badischen Kronenthalern und waren in 25 Rollen eingewickelt, 23 Rollen in zu 262 fl., eine Rolle zu 135 fl., eine weitere zu 108 fl. Es war dazu theilweise von einem Schulknaben verschriebenes Papier benützt, außerhalb der Inhalt der Rollen mit Zahlen bemerkt, die Rollen gesiegelt, größtentheils mit dem Siegel der Wittve Erler, worin die Buchstaben H. E., umgeben von einem Kranze, vorkommen. Bei den Geldrollen lag ein Zettel, worauf der Inhalt derselben besonders verzeichnet war, und welcher mit denselben weggenommen wurde. Bei Erbrechnung des Schrankes läßt, ein Leistbohrer, scharf geschliffen, von der Dicke etwa eines kleinen Fingers und wahrscheinlich ein Stemmeisen benützt. Verdacht gegen eine bestimmte Person ist nicht vorhanden. Indem wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich ausschreiben, fügen wir zugleich bei, daß die Bestohlene demjenigen, der durch eine geeignete Anzeige ihr zur Wieder-Erlangung ihres Geldes verhilft, eine Belohnung von 500 fl. zugesichert hat.

Emmendingen den 6. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

VI. Fahndung.

(3) Ambros Zisterer, Zimmermann, und Magnus Schuler, Schuster, von Gossheim, königl. württembergischen Oberamts Kottweil, haben sich eines bei Joseph Zähringer in Niegel verübten Effektdiebstahls höchst verdächtig gemacht und sich gleich darauf heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht auf obige Pursche, deren Signalement unten

fehlt, zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kenzingen den 17. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Personbeschreibung

1) des Ambrosius Zisterer:

Derselbe ist 5' 5" groß, ungefähr 22 Jahre alt, von blonden Haaren und blasser Gesichtsfarbe, blauen Augen und hat gute Zähne.

2) des Magnuß Schuler:

Dieser ist 5' 3" groß, ungefähr 23 Jahre alt, hat schwarze Haare u. Augen u. trug bei seiner Entfernung einen kleinen Schnurrbart. Näher konnte das Signalement nicht erhoben werden.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Bau accord-Begebung.

(1) Die in der Baurelation pro 1837 et 1838 genehmigten Baureparationen an Kirchen-, Pfarr- und anderen ärarischen Gebäuden des Verwaltungs-Bezirks Freiburg, im Voranschlag zu 5050 fl. werden am

Freitag den 25. Mai d. J., von früh 8 Uhr an, im Domänenverwaltungs-Gebäude zu Freiburg, durch Abstrichversteigerung öffentlich in Accord gegeben, wozu tüchtige Handwerksmeister hiermit eingeladen sind.

Freiburg den 12. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(1) Montags den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Grundherrschaftlichen Grindelwalde, hinter Bollschweil:

6 Klafter buchenes Scheiterholz,
17½ Klafter tannenes Scheiterholz,

33 Klafter Prügelholz, und

3000 Stück Wellen,

unter den bisher gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Freiburg den 11. Mai 1838.

Grundherrl. von Berstettische Gefäll-Verwaltung.
Sarrori.

Holzversteigerung.

(1) Freitag den 18. Mai d. J., werden in der Bezirksforstrei Rollingen im Staatswald Hollwangen, in verschiedenen Distrikten, durch den Bezirksförster Dietzche nachstehende Holzfor-

stimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

- 10 Stämm eichenes Nugholz,
- 7 " tannenes Bauholz,
- 2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 10 " eichenes " "
- 1 " tannenes " "
- 9½ " hartes Prügelholz,
- 3¾ " weiches " "
- 3 " eichenes Stockholz,
- 415 Stück harte Wellen,
- 40 Stück weiche " "

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr, auf dem Hollwanger Hof, stattfindet.

Kandern den 10. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Amtlicher Verfügung zu Folge, werden dem Georg Hille, Bauer zu Schmieheim, im Vollstreckungswege

Freitag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Stubenwirthshause zu Schmieheim nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1.
- 2 Sester Acker auf der Riedhalden;
- 2.
- 1 Sester Acker an der Gaiehalden;
- 3.
- 1½ Sester Acker im Pfaffenthal;
- 4.
- 1½ Sester Acker im Buloch;
- 5.
- 1 Hausen Neben im Neuberg;
- 6.
- 2 Hausen Neben auf der Ebene;
- 7.
- 1½ Sester Acker im Stöcklingrund;
- 8.
- 1 Hausen Neben im Winkler;
- 9.
- 1½ Sester Acker im Riedthal;
- 10.
- 1¼ Sester Acker im Korschel;
- 11.
- 1 Hausen Nebgeländ im Kalkofen;

12.
 $\frac{3}{4}$ Sester Acker an der Muckenhalde;

13.
 5 Hausen Geländ im Riekle;

14.
 2 Sester Acker auf der Riedhalde;

15.
 2 Sester Acker ebendasselbst;

16.
 1 Sester Acker an der Wittum;

17.
 1 Hausen Reben im Grimmitzbühl;

18.
 6 Mesle Geländ auf dem Hohnacker;

19.
 1 Hausen Geländ im Kalkofen;

20.
 $1\frac{1}{2}$ Sester Acker im Eichert;

21.
 $1\frac{1}{2}$ Viertel Matten auf dem Brühl;

22.
 Ein altes Wohnhaus nebst Hausplatz;

23.
 $1\frac{1}{2}$ Sester Acker auf der Riedhalde.

Schmieheim den 9. Mai 1838.

Seyauer, Bürgermeister

Fruchtversteigerung.

(1) Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden in der Post zu Breisach die 1837r Bohnfrüchte durch Versteigerung in Verkauf gebracht, als:

Waizen 580 Sester,

Roagen 1098 "

Gerste 1371 "

Haber 440 "

und dazu die Kaufliebhaber höflich eingeladen, die löblichen Bürgermeisterämter aber ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Riechlinbergen den 12. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Mühle-Versteigerung.

(2) Die Fintan Trönlinschen Eheleute von Bamlach, sind willens

Dienstag den 5. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Löwenwirthshause daselbst, ihre wohl eingerichtete, und neu renovirte Mahlmühle, in 2 Gebäuden mit 2 Mahlgängen

und einer Rende, nebst Scheuer, Stall, mit circa 3 Viertel Mattfeld, bei der Mühle liegend, öffentlich zu versteigern.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.

Bamlach den 8. Mai 1838.

A. A.

Schladerer, Rathschreiber.

Holzversteigerung.

(1) Aus den auf Prechtthal und Rohrhardsberger Gemarkung liegenden zur Bezirksforsterei Triberg gehörigen Forstdomänen-, Eschast- und Riedis-Wald, werden durch Bezirksförster von Berg:

Montag den 21. Mai d. J.,

49 Stück tannene Säglöße,

8 Loose buchenes und tannenes Reisiß;

so dann

Mittwoch den 23. Mai d. J.,

in der Forstdomäne Röhlinwald, Gemarkung St. Georgen:

2 $\frac{1}{2}$ Klaster tannenes Scheitholz,

12 Loose tannenes Reisiß

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigert, wozu die jedesmalige Zusammenkunft Morgens 9 Uhr und zwar am ersten Tag auf dem Ladhof bei Elzach und am 2. Tag zu St. Georgen ist.

Emmendingen den 10. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Freiwillige Haus-Versteigerung.

(1) Der Unterzeichnete ist Willens auf

Montag den 21. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Kronenwirthshause dahier seine Behausung öffentlich versteigern zu lassen.

Dieselbe stehet mitten in dem Ort an der Wiese, ist massiv von Stein erbaut, bestehet aus 3 Zimmern und einem Balkenkeller, ist zur Gerberei mit zwei Kesseln eingerichtet, kann auch bequemlich zu einer Färberei eingerichtet werden, mit einer noch ganz neu daran erbauten Scheuer u. Stallung, worin 10 Stück Vieh untergebracht werden können, nebst ohngefähr 15 Ruthen Kroutgarten beim Haus.

Die Bedingnisse werden am Tage vor der Steigerung noch bekannt gemacht werden.

Zegernau den 7. Mai 1838.

Johann Jakob Hug, Rothgerber.

Hiezu eine Beilage.